

Sächsische Vorkzeitung und Elbgaupresse

Amtsblatt

Telegr.-Anstalt Elbgaupresse Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden
für die Superintendentur Dresden II, das Forstrentamt Dresden
und für die Gemeinden: Blasewitz, Weißer Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld
Publikations-Organ und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Löbnitzgemeinden, Dresden-Striesen, Neugruna und Tolkenwitz

Erscheint jeden Montag nach 4 Uhr für den folgenden Tag.
Zugangspreis: durch die Post vierteljährlich 6,-, monatlich 2.10;
bei Abholung in der Geschäftsstelle vierteljährlich 5.40, monatlich 1.80

Blasewitz
Mittwoch, 25. Februar 1920.

Anzeigen-Preis: die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum
70 Pf., im Textzeile die Zeile 1.00 Mk., für An- und Verkäufe und
Bergleichen 65 Pf., Tabellen- und schwieriger Satz 50% Zuschlag.
Anzeigen-Aufnahme für die nächste Nummer bis vorm. 11 Uhr

Sozialisierung des Bergbaues?

Wohl kein Erwerbszweig in unserem deutschen Wirtschaftsleben ist während des Krieges und seit der Revolution so schweren Erschütterungen ausgesetzt gewesen wie der Kohlenbergbau. Während des Krieges konnten Erlass- und Erneuerungsarbeiten nicht regelmäßig vorgenommen werden, so es einestheils an den nötigen Materialen fehlte und andererseits eine starke Anspannung aller Betriebseinrichtungen nötig machte. Dieser Zustand ist jetzt unhalbar geworden, zumal auch die Verabsicherung der Arbeitszeit nicht nur verstärkte Anforderungen an die vorhandenen Betriebseinrichtungen stellt, sondern auch die Beschaffung neuer notwendig macht und es andererseits unmöglich ist, die Friedensförderung wieder zu erreichen, die wir vor allen Dingen anstreben müssen.

Um diese notwendigen Ergänzungen und Erneuerungen vorzunehmen, sind bei der gegenwärtigen Geldwertverunsicherung ungeheure Mittel erforderlich, die die Kohlenwerke allein nicht aufbringen können, die vielmehr bei der Festsetzung der Kohlenpreise berücksichtigt werden müssen. Das Reichswirtschaftsministerium hat es nun bisher stets abgelehnt, bei den Kohlenpreiserhöhungen über den Ausgleich der Lohn- und Energieerhöhung und der Verteuerung der unmittelbaren Selbstkosten hinaus es den Betreibern zu ermöglichen, sich die Mittel für die Erneuerung und den Ersatz der heruntergewirtschafteten Anlagen zu beschaffen.

Die Frage ist nun neuerdings in den letzten Sitzungen des Reichskohlenverbandes eingehend behandelt worden, und das Reichswirtschaftsministerium hat sich den dort vorgebrachten Gründen nicht mehr verschließen können. Es hat seinen bisherigen Standpunkt aufgegeben und veröffentlicht jetzt Entwürfe für die weiteren Verhandlungen. Diese Entwürfe haben aber in den beteiligten Industriekreise die größte Verwirrung hineingetragen und einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, denn sie lauten, wenn sie in dieser Form angenommen werden, auf nichts anderes als auf eine Sozialisierung des Kohlenbergbaues hinaus.

Das ist nicht mehr und nicht weniger der seitende Gedanke dieser Richtlinien. Das Reichswirtschaftsministerium ist zwar grundsätzlich bereit, die Mittel für Erlass-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten und Anlagen in den verbleibenden Kohlenbergwerken zwecks Steigerung der Kohlenproduktion durch Erhöhung der Brennstoffverkaufspreise aufzubringen zu lassen, aber es stellt dafür Bedingungen auf, die nur als ungeheuerlich bezeichnet werden können.

Die Bedingungen lauten:
Für die Vergabe des durch die Erhöhung der Kohlenpreise zur Verfügung stehenden Betrages ist zu fordern entweder:
a) ein dem Sachwerte der Einlage entsprechendes Mit-eigentumsrecht am Bergwerksunternehmen unter entsprechender Beteiligung am Gewinn oder
b) eine ordnungsmäßige Verzinsung und Tilgung.
Die letzte Bedingung klingt harmlos, ist es aber durchaus nicht, wenn man die Ziffer 6 dagegen hält, die lautet:
Erfolgt die Vergabe des Geldes als Darlehen, so gilt im einzelnen:

- a) Grundsätzlich übernimmt jeder Bergwerksbesitzer Gelder bis zu demjenigen Betrage, der seiner Einzahlung zu 2 entspricht. Innerhalb dieser Summe erfolgt die Ausgabe bis zu 50 Prozent dieser Einzahlung ohne weiteres, darüber hinaus gegen den Nachweis, daß die vorher entliehenen Gelder auch wirklich für Erlass-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten und Anlagen innerhalb des Kohlenbergwerkes verwendet worden sind. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, bleibt festzusetzen.
- b) Die Herausgabe von Geldern über den genannten Betrag hinaus (zu 2) darf nur nach besonderer Genehmigung des Kuratoriums erfolgen.
- c) Die Verzinsung hat mit 3 vom Hundert, die etwaige Tilgung in besonderer festzusetzender Weise zu erfolgen. Jede Ausnahme bedarf der besonderen Zustimmung des Kuratoriums.
- d) Der Reichskohlenverband hat von jeder Gewährung von Mitteln dem zuständigen Syndikate Mitteilung zu machen. Die Syndikate müssen halbjährlich über die Verwendung der ihnen Mitgeliehene geliehenen Geldern dem Reichskohlenverbande, dieser dem Reichskohlenrat berichten.

Nur in den seltensten Fällen wird es bei den unabweisbaren Beträgen, die infolge der außerordentlichen Geldentwertung für Reparaturen aufgewendet werden müssen, vorkommen, daß mit Summen bis zu 50 Prozent des eingezahlten Betrages in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen wird der Betrag höher sein und demnach die nach 6 b erforderliche besondere Genehmigung des Kuratoriums notwendig sein. Was das nach dem ganzen Geiste, der die Vorlage durchsieht, heißt, kann nicht zweifelhaft sein. Es wird darauf hinauslaufen, daß das Kuratorium darauf bestehen wird, das Mit-eigentumsrecht zu erhalten.

Das Stärkste aber, das in einem Unternehmer ausgedrückt worden ist, ist in Ziffer 9 enthalten, die besagt:
Für die zu 1 gedachten Zwecke dürfen in Zukunft von Kohlenbergwerksbesitzern Mittel auf anderem Wege als durch die Inanspruchnahme der hiernach bereitgestellten Mittel von dritter Seite nicht beschafft werden.

Es soll mithin dem Bergwerksbesitzer direkt verboten werden, fremde Gelder zu leihen und in seinem Unternehmen zu verwenden. Ein derartiges Vorgehen heißt einzig da und befindet sich im krassen Widerspruch mit der Reichsverfassung, die die persönliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet.

Mit stammender Entrüstung wendet sich deshalb der gesamte sächsische Bergbau gegen eine derartige Regelung. Ihm bleibt nur die Wahl, ob er weiter der Verschlechterung seiner Betriebseinrichtungen tatenlos zusehen oder sie dem Staate ausliefern soll, und das in einer Zeit, wo eine vermehrte Kohlenförderung die einzige Möglichkeit bietet, unser Wirtschaftsleben wieder in gesunde Bahnen zu lenken und alles getan werden müßte, um keinerlei Hemmung in die erfreulicherweise im Aufsteigen begriffene Entwicklung des Kohlenbergbaues zu bringen.

Was die Sozialisierung für den Kohlenbergbau bedeuten würde, kann man an den jetzt in Staats Händen befindlichen Bergwerken erleben, die in ihrer Leistungsfähigkeit immer hinter den im Privateigentum stehenden Bergwerken weit zurückgeblieben sind. Bei dem mit jedem Staatsbetriebe untrennbar verknüpften und auch unumgänglich notwendigen langsame Bewilligungsvorgehen ist das auch nicht anders möglich. Gerade heute aber, wo von der Kohlenförderung alles abhängt, muß dringend davor gewarnt werden, den Kohlenbergbau einer derartig schweren Erschütterung auszuweichen. Den Schaden davon trägt die Allgemeinheit, denn ein Rückgang der Produktion und ein weiteres Ansteigen der Preise würden die Folge sein, und ob das erstrebte Ziel der Verbesserungen der Betriebseinrichtungen erreicht wird, ist mehr als fraglich.

Was heute dem Bergbau droht, wird andererseits auch anderen Erwerbszweigen nicht erspart bleiben, wenn der gewünschte Erfolg erzielt ist. Man kann nur hoffen und wünschen, daß in der am 28. Februar in Berlin stattfindenden Sitzung des Reichswirtschaftsministeriums in der die vorgeschlagenen Richtlinien besprochen werden sollen, die klare Erkenntnis der Gefahren, die unser gelamtes Wirtschaftsleben bedrohen, uns vor einer derartig schweren Erschütterung bewahrt.

Bittere Wahrheiten aus englischem Munde.

Die tauglichste Seite unseres Zusammenbruchs war die Sucht gewisser deutscher Kreise, die alte Regierung und mit ihr das eigene Volk der größten oder gar der alleinigen Schuld am Weltkrieg anzuklagen. Bis in die junge Zeit hat diese schandbare Lehre in Deutschland ihre Propheten gefunden. Wir erinnern nur an Herrn Rautsky und sein Grundauch über die deutsche Kriegsschuld, einen Mann, den die sozialdemokratische Mehrheit im Untersuchungsausschuß gleichwohl für würdig befunden hat, den vereidigten Sachverständigen zu spielen. Ein anderer dieser Verräter an der deutschen Sache ist Herr Dr. Fried, der Herausgeber der Friedenswarte, ebenfalls ein überzeugter Verbündeter der Lehre, daß Deutschland alles Unheil verschuldet habe. Es ist bitter, aber immerhin lehrreich und vielleicht auch heilsam, daß ein Engländer dieser würdelosen Stippsticht neuerdings recht kräftig die Wahrheit gesagt hat.

In der Februar-Nummer der Zeitschrift „Fortian Affairs“ befaßt sich deren Herausgeber Mores, der Vetter, der englischen „Union of democratic control“, mit Dr. Fried und Genossen. Er und seine vorerst noch völlig einflusslose Partei bekämpfen in England den Gewalttat von Versailles. Wenn Herr Mores auch weit davon entfernt ist, dem deutschen Standpunkt volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so hat er doch Augen für das allgemeine Treiben des Dr. Fried, Rautsky und Genossen. Und er schreibt diesem Gelächter folgendes ins Stammbuch:

Dr. Fried scheint zu meinen, daß je mehr das deutsche Volk vor seinen früheren Feinden auf dem Bauche liegt und den Staub küßt, es um so früher aus dem Versailles Frieden herauskommt. Das ist, wir können uns nicht helfen, ein pathetisches Witzverstehen der Lage, ein Mißverstehen, das nur schwer zu begreifen ist angesichts dessen, was jetzt gespielt wird. Die ausdrückliche Grundlage für die Rechtfertigung des Vertrages ist die alleinige Schuld der früheren deutschen Regierung und des deutschen Volkes und die vollständige Unschuld der alliierten Regierungen am Kriege. Dieser Glaube wird noch aufrechterhalten, und er allein bildet die stützende Rechtfertigung für den unbilligen Vertrag. Nichtsdestoweniger wird dieser Glaube brüchig, und man beginnt, besseres Verständnis für die Scheuchlichkeit des Vertrages und seine verderblichen Folgen zu haben. Und nun kommen die Deutschen und Oesterreicher, arbeiten dieser Erkenntnis entgegen und verlangen, daß ihr Land nicht mit Ruhen, sondern mit Skorpionen gestrichelt werde. Die deutschen und österreichischen Pazifisten, die dieselbe Haltung wie unser geschätzter Mitarbeiter Dr. Fried einnehmen, scheinen noch nicht die granatige Tiefe des Hasses und der Rachsucht erkennen zu haben, die nicht nur zum Unglück für Deutschland und Oesterreich, sondern für ganz Europa heute noch die internationale Politik, besonders in Paris, regieren. Sie wollen, daß sich zum Haß auch noch die Verachtung geselle. Damit schädigen sie nicht nur das deutsche Volk. Das ist etwas, was sie mit sich ausmachen müssen. Was wir ihnen vorwerfen, ist, daß sie den sündigen Mächten hinter den Versailles Vertrag neue Kraft zuführen, und diese Verträge, wenn sie ohne Rücksicht durchgeführt werden, bedeuten den Ruin und Unheil für uns alle, denn sie reichen denen den Boden unter den Füßen fort, die in allen Ländern den Aufstieg zu dem freien Pfad begonnen

haben, der zur Verständigung zwischen den Völkern und zum Wiederaufbau führt.

Es ist erfreulich, daß wir diese scharfen Worte in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, dem offiziellen Regierungsorgan, wiederzufinden. Auf diese Weise gelangen sie hoffentlich in den Kreise, die die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vertritt, zur recht nachhaltigen und ausgiebigen Wirkung. Auch die Demokraten und Sozialdemokraten haben ja das würdelose Spiel, das eigene Land im Volk vor aller Welt anzuklagen und mit Schuld zu beladen, weder mitgemacht, und sie sind heute noch so sehr Anwälte dieser schlechten Sache, daß sie Leute, wie Herrn Dr. Eohn und Herrn Rautsky im Untersuchungsausschuß begünstigen. Hoffentlich gelingt es dem Engländer Mores, ihnen etwas die Augen zu öffnen.

Politische Nachrichten.

Beilehnung der Einziehung der Steuern.

Das Reichliche Bureau verbreitet folgende halbamtliche Mitteilung: Bei den Besprechungen über die Realisierung einer Abdeckung der schwebenden Schuld äußerte sich die Balutakommission dahin, daß neben der Balancierung des Etats, d. h. neben der Angleichung der Einnahmen an die Ausgaben als weitere wirksame Hilfe eine beilehnung Einziehung der Steuern anzusehen ist. Um dies zu erreichen, werden die Veranlagungen zu den Kriegszulagen, insbesondere zur Abgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer durch die Reichssteuerverwaltung in der künftigen für nächsten Zeit durchgeführt werden. Um den Steuerpflichtigen einen Anreiz zu geben, freiwillig ihre Abgaben zu leisten, ist einerseits gesetzlich bestimmt, daß bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs und bei dem Reichsnotopfer die Verzinsung auf die Steuerzahlung (d. h. also die Steuerzahlung vor Ablauf des Leistungstermins) verzinst wird, und zwar werden bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs 6 Prozent vergütet und beim Reichsnotopfer für die Vorauszahlungen bis zum 30. Juni 1920 8 Prozent und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 Prozent. Andererseits aber muß derjenige, der seine Steuer verspätet zahlt, die nicht gezahlten Beträge dem Reich mit 5 Prozent verzinsen, und zwar beim Reichsnotopfer ab 1. Januar 1920 und bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs vom Tage der Fälligkeit der Steuer ab. Durch diese doppelten Einwirkungen auf den Steuerpflichtigen hofft die Balutakommission, daß der rasche Eingang der Steuern gefördert wird.

Was sind die Kriegserfolge von 1914 zu suchen?

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht aus einem periodisch erscheinenden Werke des früheren französischen Ministers des Auswärtigen Danotoux einzelne Stellen, welche eine Friedensbereitschaft im Jahre 1914 zur Zeit der Marne Schlacht belegen sollen. Gerüchteleise sei auch in Deutschland bekannt geworden, daß damals im amtlichen Frankreich Friedenswünsche laut wurden und daß England die Pläne des Ministeriums Riviani durch Drohungen zerstückelt. Unfundierte Beweise fehlten bisher. Diese liefert jetzt Danotoux in der 101. Lieferung seiner Kriegsgeschichte. Er berichtet: „Als zur Zeit der Marne Schlacht zahlreiche Politiker von Einfluss den sofortigen Frieden mit Deutschland verlangten, schickte England ein Ultimatum nach Bordeaux, wobei bekanntlich die französische Regierung ihren Sitz verlegt hatte. Darin wurde gesagt, wenn Frankreich den Friedensschritt nicht rückgängig mache, werde seine Küste von der britischen Flotte blockiert. Frankreich hatte damals die Vermittlung der Vereinigten Staaten angerufen. Bei der französischen Regierung, so berichtet Danotoux, erschienen drei amerikanische Abgesandte und saßen dem amtlichen Frankreich, es müsse durchhalten, weil die Vereinigten Staaten auf alle Fälle in den Krieg eingreifen würden. Das war im Herbst 1914. Wir finden, saßen die drei amerikanischen Abgesandten, in Amerika vorerst nur 50 000 einflussreiche Leute, die den Eintritt Amerikas in den Krieg verlangten, aber in einiger Zeit werden wir 100 Millionen sein. Weiter bekundet Danotoux, daß zu derselben Zeit eine bekannte amerikanische Persönlichkeit sagte, die Summe, die notwendig wäre, um ein Jahr lang unter dem amerikanischen Volke den Haß gegen Deutschland abzubauen, werde zwar alle Begriffe übersteigen, aber sie wird sich lohnen.“

Der Deutsche Anwaltsverein stellt sich zur Verfügung.

Der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins in Leipzig hat im Einvernehmen mit der Anwaltskammer beim Reichsgericht eine Geschäftsstelle eingerichtet, um die Verteidigung derjenigen Persönlichkeiten vorzubereiten und zu unterstützen, die gemäß der Forderung der Entente vor dem Reichsgericht zur Verantwortung gezogen werden. Allen Beschuldigten und ihren Verteidigern wird anbegehrt, sich mit dem Deutschen Anwaltsverein in Leipzig unverzüglich in Verbindung zu setzen. Die Bekleidung eines Wahlverteidigers im einzelnen Falle bleibt jedem Beschuldigten vorbehalten. Kosten erwachsen den Beteiligten durch die Inanspruchnahme des Deutschen Anwaltsvereins nicht.

Protest des Generals v. Gallwitz.

Freiburg i. Br., 23. Februar. General der Infanterie a. D. von Gallwitz, früher Armeeoberbefehlshaber, verwarf sich gegen die Beschuldigungen, auf Grund deren er verurteilt auf der Auslieferungsliste steht. Er habe weder mit Deportationen, noch Verwahrungen, noch mit Diebstählen etwas zu tun gehabt. Die Einrichtung eines unangenehm raumigen für französische Gefangene in Montmedy-le-Raut sei von höherer